

**Richtlinien für die Vergabe von Stipendien  
zur Förderung begabter Studenten  
durch die Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**

# STUDIENFÖRDERUNG

- **Hochschulförderung (HAW)**
- **Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Uni)**
- **Internationale Studiengänge Universität (IS)**
- **MINT-Fächer (Uni)**
- **Medizin**
- **Journalistisches Förderprogramm (Uni/HAW)**
- **Bildungsinländer und Studierende mit Migrations-  
hintergrund (BIL/MIG)**

## **Inhalt**

Zielsetzung	S. 2
Antragsberechtigung	S. 2
Antragsstellung	S. 2
Bewerbungsschlussstermine	S. 3
Bewerbungsunterlagen	S. 3
Antragsentscheidung	S. 3
Förderungsdauer	S. 3
Ideelle Förderung	S. 4
Finanzielle Förderung	S. 4
Journalistisches Förderprogramm	S. 5
Auslandsstudium	S. 5
Ansprechpartner	S. 6

Wer mehr als nur studieren will ...

## Zielsetzung

Ziel ist es, zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich qualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen bzw. besondere wissenschaftliche Leistungen in der Promotion zu fördern. Die Stipendiaten sollen kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung unseres demokratischen Rechtsstaates mitwirken. Für überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement gewährt die Hanns-Seidel-Stiftung ein Stipendium, das an die Teilnahme an bildungspolitischen Seminaren gebunden ist. Die Kombination aus Persönlichkeit, Leistung und gesellschaftlichem Engagement ist Maßstab für die Vergabeentscheidung über unsere Stipendien.

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind **deutsche Studenten, Bildungsinländer (§ 8 BAföG) und EU-Bürger** aller Fachrichtungen, die als ordentlich Studierende an einer Universität mit Promotionsrecht, an Hochschulen für Bildende Künste und Musik oder an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland immatrikuliert sind. Grundsätzlich ist auch ein Studium im EU-Ausland oder der Schweiz förderfähig, wobei die Teilnahme an den Maßnahmen der ideellen Förderung gewährleistet sein muss.

Von der Bewerbung **ausgeschlossen** sind in der Regel Bewerber, die für ein **Zweitstudium** immatrikuliert oder zum Bewerbungszeitpunkt **älter als 32 Jahre** sind. Es können nur Bewerber berücksichtigt werden, die noch mindestens vier Universitäts- bzw. drei Hochschulsesemester (HAW) Regelstudienzeit bis zu ihrem finalen Studienabschluss (Staatsexamen bzw. Bachelor oder Master) vor sich haben. Dabei ist der vorausgehende Bewerbungstichtag zu beachten.

Es werden nur Studenten für ein Stipendium berücksichtigt, die einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen vorweisen können, andererseits aktiv in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen mitarbeiten. Darüber hinaus sollen die Bewerber staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit mitbringen sowie sich für die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung tatkräftig einsetzen (siehe Satzung [www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html](http://www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html)). Primär gefördert werden Erststudien.

## Antragsstellung

Die zur Antragsstellung benötigten Formulare können direkt von unserer Homepage ([www.hss.de/stipendium/bewerbung.html](http://www.hss.de/stipendium/bewerbung.html)) heruntergeladen werden.

Alle Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

**Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**  
**Institut für Begabtenförderung**  
**Lazarettstraße 33**  
**80636 München**

## Bewerbungsschlussstermine

Bewerbungsschlussstermine sind für Studierende an Universitäten und Hochschulen (HAW) jeweils der 31. Mai und 30. November d.J.

## Bewerbungsunterlagen

Die nachfolgend genannten Bewerbungsunterlagen (Formulare siehe unten) sind in **vier separaten Sätzen** (ein Satz mit den Originalen und drei Sätze als Kopien) einzureichen. Die Umschläge mit den Gutachten sind dem Originalsatz beizulegen. Bitte verzichten Sie auf Heftklammern und Folien. **Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

- Bewerbungsbogen mit Lichtbild (Original und drei Kopien)
- Tabellarischer Lebenslauf und ausführlicher Lebenslauf (maschinengeschrieben, jeweils Original und drei Kopien)
- Einseitiges Exposé über Studien- und Berufsziele (maschinengeschrieben, Original und drei Kopien)
- Abiturzeugnis oder eine andere Studienberechtigung (beglaubigte Abschrift und drei Kopien)
- Falls vorhanden: Vordiplomzeugnis (beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift und drei Kopien)
- Falls vorhanden: aktuelles Notenblatt bzw. benotete oder unbenotete Hochschulscheine (vier Kopien)
- Falls vorhanden: Nachweise über Praktika bzw. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (vier Kopien)
- Gutachten eines Hochschullehrers zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation. Bei Studierenden im ersten Fachsemester kann das Gutachten von einem Fachlehrer (bezogen auf das Studienhauptfach) stammen. (im verschlossenen Umschlag, Original und drei Kopien)
- Gutachten zur Beurteilung der Persönlichkeit und des gesellschaftspolitischen Engagements. Dieses Gutachten sollte von einer Person des öffentlichen Lebens (z.B. Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer etc.) erstellt werden, die das gesellschaftliche Engagement des Bewerbers bewerten kann. (im verschlossenen Umschlag, Original und drei Kopien)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (vier Kopien)
- Unterschriebene Einverständniserklärung (einfach, keine Kopien)

## Antragsentscheidung

Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen wird von der Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung eine **Vorauswahl** nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen,
- aktives gesellschaftliches Engagement und
- persönliche Eignung

Geeignet erscheinende Bewerber werden **anschließend zu einer Auswahltagung** eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss – bestehend aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern – entscheidet endgültig über die Aufnahme in die Grundförderung.

## Förderungsdauer

Nach erfolgreichem Bestehen des Auswahlverfahrens werden die Bewerber als Stipendiaten in die Förderung aufgenommen. Zum Ende jedes Förderjahres wird geprüft, ob die aktuellen Studienleistungen und das gesellschaftspolitische Engagement eine weitere Förderung rechtfertigen. Die Stipendiaten werden in der Regel bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer

nach BAföG unterstützt. Mit Abschluss des ersten berufsbefähigenden Examens scheidet er aus der Studienförderung aus, bleibt jedoch als Altstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung verbunden.

## **Ideelle Förderung**

Jeder Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung ist Mitglied einer in der Regel an seinem Studienort bestehenden **Hochschulgruppe**, die von einem Vertrauensdozenten betreut wird. Der Stipendiat ist verpflichtet, an den von der Gruppe organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, die politische Informationsveranstaltungen, kulturelle Angebote sowie Diskussionsrunden mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens o. ä. m. umfassen.

Daneben bietet die Studienförderung Seminare zu allgemeinen und aktuellen Themen an, die vorwiegend die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur umfassen. Auf diesen Veranstaltungen sollen sich die Stipendiaten mit den Grundlagen unserer staatlichen Ordnung und den Grundzügen unseres gesellschaftlichen Systems auseinandersetzen.

Stipendiaten, die ein **Universitäts- oder Hochschulstipendium (HAW)** erhalten, müssen im ersten Förderjahr an einer mehrtägigen Grundakademie aus dem zugeordneten Fachreferat und mindestens an einer weiteren anrechnungsfähigen mehrtägigen Veranstaltung (Praxisseminar, Wochenendseminar, Fachforum oder Aufbauakademie) des Instituts für Begabtenförderung teilnehmen. Im Verlauf der weiteren Förderjahre müssen jährlich zwei mehrtägige Veranstaltungen des Instituts für Begabtenförderung (Praxisseminare, Wochenendseminare, Grund- oder Aufbauakademien, bzw. Fachforen) besucht werden.

Für die **Stipendiaten des JFS-Programms** ist während des ersten Jahrs der Förderung der Besuch der JFS-Printakademie und der JFS-Hörfunkakademie verpflichtend. Im zweiten Jahr müssen die JFS-Fernsehakademie und ein JFS-Projektseminar besucht werden. Im weiteren Verlauf der Förderung müssen jährlich zwei mehrtägige Veranstaltungen des Instituts für Begabtenförderung besucht werden, davon mindestens ein JFS-Projektseminar. Im Laufe der gesamten Förderung ist die Teilnahme an einem Fachforum der entsprechenden Studienrichtung oder dem Fachforum Medien verpflichtend und an einer Veranstaltung nach Wahl des Studienförderungsprogramms außerhalb des JFS-Bereichs erwünscht.

Weitere Seminarangebote können selbstverständlich zusätzlich wahrgenommen werden.

## **Finanzielle Förderung**

Der monatliche Fördermessbetrag für deutsche Studenten berechnet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Er beträgt (aktueller Stand: 2016 – über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte unter [www.hss.de/stipendium.html](http://www.hss.de/stipendium.html)) maximal **€ 649**. Ist der Stipendiat selbst krankenversichert, kann ein Zuschuss zur Krankenversicherung bis zu **€ 71** und zur Pflegeversicherung von **€ 15** monatlich gewährt werden.

Für verheiratete Studenten kann dieser Betrag um einen Familienzuschlag von **€ 155** erhöht werden, wenn das Einkommen des Ehegatten **€ 12.000** im Jahr nicht übersteigt. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Unterhaltsverpflichteten, der Studenten und deren Ehepartner. Absolventen des zweiten Bildungsweges und Verheiratete mit mindestens einem Kind werden elternunabhängig gefördert. Alle Stipendiaten erhalten in jedem Fall eine Studienkostenpauschale in Höhe von **€ 150** im Monat.

Im Rahmen der **Hauptförderung** können Stipendiaten auf schriftlichen Antrag eine Unterstützung für ein Auslandsstudium erhalten, sofern dieses nicht länger als zwei Semester dauert und das Studium an einer **deutschen Hochschule** sinnvoll ergänzt. Der Stipendiat erhält in der Regel für

die Dauer seines Auslandsstudiums zusätzlich zum Stipendium einen Auslandszuschlag, der den Richtlinien des BMBF entspricht. Außerdem können eine Reisekostenpauschale, ein Teil der Studiengebühren bzw. die Kosten für eine zusätzliche Krankenversicherung erstattet werden.

Eine **Doppelförderung** durch die Hanns-Seidel-Stiftung und BAföG oder sonstige öffentliche Mittel ist **ausgeschlossen**. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

### **Journalistisches Förderprogramm für Stipendiaten (JFS)**

**Journalistisch talentierten Studenten** an Universitäten und Hochschulen (HAW) bietet das Institut für Begabtenförderung neben der finanziellen Förderung **ein spezielles studienbegleitendes Stipendienprogramm**, das sie auf eine spätere Tätigkeit im Medienbereich vorbereitet. In praxisbezogenen Veranstaltungen lernen die Stipendiaten das nötige Rüstzeug in den Sparten Redaktion/Zeitungs- und Bildjournalismus sowie Hörfunk- und Fernsehjournalismus (auch Sprecherziehung/Phonetik). Fachtagungen vermitteln Kenntnisse über Entwicklungen in der Medienlandschaft. In Gesprächskreisen können Kontakte für den späteren Berufseinstieg geknüpft werden. Für diesen Förderbereich finden die oben erwähnten Richtlinien des BMBF analog Anwendung.

### **Auslandsstudium**

Stipendiaten, die in **EU-Ländern** oder der **Schweiz** ihr gesamtes Studium absolvieren, müssen sich verpflichten, an den monatlichen Treffen der Hochschulgruppen in Deutschland und an den Seminaren in unseren bayerischen Bildungszentren teilzunehmen.

## **Ansprechpartner**

Anfragen und Bewerbungen sind jeweils an das zuständige Fachreferat zu richten:

### **Bildungsinländer und Studierende mit Migrationshintergrund – Referat IV/1**

Dr. Michael Czepalla  
Tel.: 089 1258-322 | Fax: -403  
E-Mail: czepalla@hss.de

### **Hochschulförderung (HAW)– Referat IV/2**

Dr. Rudolf Pfeifenrath  
Tel.: 089 1258-302 | Fax: -403  
E-Mail: pfeifenr@hss.de

### **Geistes-, Sozial- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Uni) – Referat IV/3**

Dr. Gabriele-Maria Ehrlich  
Tel.: 089 1258-330 | Fax: -403  
E-Mail: ehrlich@hss.de

### **MINT-Fächer – Referat IV/4**

Prof. Hans-Peter Niedermeier/Roswitha Manghofer-Weiß  
Tel.: 089 1258-272 | Fax: -403  
E-Mail: manghoferweiss@hss.de

### **Journalistisches Förderprogramm für Stipendiaten (Uni/HAW)/Internationale Studien (Uni)/Medizin/Fachforen – Referat IV/5**

Isabel Küfer  
Tel.: 089 1258-354 | Fax: -403  
E-Mail: kuefer@hss.de

Aktuelle Hinweise zur Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung stehen auch im Internet unter [www.hss.de/stipendium.html](http://www.hss.de/stipendium.html)

**Impressum:** Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung, Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel.: +49 (0)89 1258-301, FAX: +49 (0)89 1258-403, Internet: [www.hss.de](http://www.hss.de), E-Mail: [info@hss.de](mailto:info@hss.de), Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.; Generalsekretär: Dr. Peter Witterauf; Leiter des Instituts für Begabtenförderung: Prof. Hans-Peter Niedermeier, Redaktionsschluss: 11/2017